

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bildungsleistungen und Seminare (B2B)

2 ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen (Gilt für alle Formate)

§ 1 Geltungsbereich und Struktur

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an offenen Seminaren, Workshops, Webinaren sowie exklusiven Inhouse-Schulungen (nachfolgend einheitlich „Veranstaltung“), die zwischen der OPIMIUS® (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden geschlossen werden.
- (2) Das Angebot richtet **sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen** (nachfolgend „Kunde“). Mit der Anmeldung (entweder durch das Unternehmen selbst oder durch einen bevollmächtigten Teilnehmer) wird bestätigt, dass der Vertragsschluss zu gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Zwecken erfolgt.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Webseite, in Broschüren oder sonstigen Medien stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung.
- (2) Die Anmeldung (über das Online-Formular, per E-Mail oder durch Einsendung des PDF-Anmeldeformulars) stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Meldet sich ein Teilnehmer selbstständig an und gibt seinen Arbeitgeber als Rechnungsempfänger an, sichert er damit zu, im Namen und mit Vollmacht des Arbeitgebers zu handeln.
- (3) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Anbieter die Anmeldung schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) durch eine Anmeldebestätigung annimmt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr bzw. das vereinbarte Gesamthonorar ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Alle ausgegebenen oder digital bereitgestellten Seminarunterlagen, Präsentationen, Videoaufzeichnungen und Software-Tools sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Dem Kunden und den angemeldeten Teilnehmern wird ein einfaches, nicht übertragbares Recht eingeräumt, die Unterlagen ausschließlich für eigene interne, berufliche Zwecke zu nutzen.
- (3) Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder gewerbliche Nutzung (z. B. für eigene Schulungen) ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters untersagt. Bei Online-Formaten ist das Mitschneiden (Audio/Video) oder das Erstellen von Screenshots der Veranstaltung strengstens verboten.

§ 5 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der vermittelten Inhalte sowie für das Erreichen eines bestimmten konkreten Lernerfolgs.

3 ABSCHNITT B: Besondere Bedingungen für offene Veranstaltungen (Einzelplatzbuchungen für Präsenz & Online)

§ 6 Stornierung und Umbuchung durch den Kunden

- (1) Da sich dieses Angebot ausschließlich an Unternehmer richtet, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Eine Stornierung oder Umbuchung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail).
- (2) Der Kunde kann die Buchung eines Teilnehmers nach folgenden Staffeln stornieren oder umbuchen:

- **Bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** Kostenfrei möglich.
- **Zwischen 29 und 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:** Es werden **50 %** der vereinbarten Teilnahmegebühr als Stornierungspauschale fällig.
- **Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen:** Es wird die **volle Teilnahmegebühr (100 %)** fällig.

(3) Die jeweilige Stornogebühr wird unverzüglich mit dem Zugang der Stornierungserklärung fällig und gesondert in Rechnung gestellt.

(4) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, bis zum Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Kosten einen **Ersatzteilnehmer** aus seinem Unternehmen zu benennen. Hierdurch entstehen keine Stornogebühren.

§ 7 Absage und Änderungen durch den Anbieter

(1) Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung wegen mangelnder Teilnehmerzahl (in der Regel bis zu 7 Tage vor Beginn), Ausfall des Referenten, höherer Gewalt oder sonstiger vom Anbieter nicht zu vertretender Umstände abzusagen oder zu verschieben.

(2) Im Falle einer vollständigen Absage entfällt die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr; bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden (z. B. Stornogebühren für bereits gebuchte Hotelzimmer oder Bahntickets der Teilnehmer) sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Anbieter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(3) **Format-Wechsel:** Der Anbieter ist berechtigt, ein geplantes Präsenzseminar in ein gleichwertiges Online-Webinar umzuwandeln, sofern dem Kunden dies mindestens 7 Tage vorab mitgeteilt wird und die Durchführung als Präsenzveranstaltung (z. B. durch behördliche Auflagen oder kurzfristigen Ausfall des Seminarraums) unzumutbar ist.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel des Referenten, Anpassungen im Zeitablauf) vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

§ 8 Besondere Pflichten bei Online-Webinaren

(1) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen (stabile Internetverbindung, kompatibler Browser, ggf. Kamera und Mikrofon) für die Teilnehmer bereitzustellen. Ein technischer Ausfall aufseiten des Kunden oder des Teilnehmers entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

(2) Die Zugangslinks zu Online-Plattformen sind personengebunden und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben oder von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

4 ABSCHNITT C: Besondere Bedingungen für Inhouse-Schulungen (Exklusive Firmenschulungen)

§ 9 Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

- (1) Der genaue Inhalt, Ort, Termin und das Honorar für Inhouse-Schulungen werden in einem separaten Angebot oder Einzelvertrag festgelegt. Das vereinbarte Honorar versteht sich als Netto-Honorar für die Durchführung und Vorbereitung der Schulung.
- (2) Bei Präsenz-Inhouse-Schulungen stellt der Kunde die erforderliche Infrastruktur (geeigneter Schulungsraum, Beamer/Display, Flipchart, Moderationsmaterial) kostenfrei zur Verfügung. Bei Online-Inhouse-Schulungen stellt standardmäßig der Anbieter den virtuellen Seminarraum bereit, es sei denn, es wird ausdrücklich die Nutzung der Software des Kunden vereinbart.

§ 10 Flexible Abrechnung von Reise- und Nebenkosten

- (1) Die Abrechnung von Reise- und Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten, Hotelübernachtungen, Spesen des Trainers) erfolgt individuell nach Maßgabe des jeweiligen schriftlichen Angebots oder Einzelvertrages.
- (2) Sofern im Angebot keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten für Bahnreisen (Klasseneinstufung nach Entfernung) und PKW-Fahrten nach der jeweils gültigen Preisliste oder den Richtlinien des Anbieters, die dem Kunden mit dem Angebot zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Soweit der Kunde einen vereinbarten Inhouse-Termin storniert oder verschiebt, trägt er – unabhängig von etwaigen Stornogeühren für das Honorar – in jedem Fall alle bereits entstandenen, nicht mehr kostenfrei stornierbaren Reise- und Übernachtungskosten des Trainers zu 100 %, sofern diese im Vertrauen auf die Durchführung bereits gebucht wurden.

§ 11 Stornierung, Verschiebung und Ausfall von Inhouse-Terminen

- (1) Da für Inhouse-Schulungen exklusive Trainer- und Vorbereitungszeiten blockiert werden, gelten für die Absage oder Verschiebung des Gesamttermins durch den Kunden folgende Bedingungen:
 - **Bis zu 42 Tage (6 Wochen) vor dem Termin:** Kostenfreie Verschiebung oder Stornierung des Honorars möglich.
 - **Zwischen 41 und 21 Tage vor dem Termin:** 50 % des vereinbarten Gesamthonorars werden fällig.
 - **Ab 20 Tage vor dem Termin:** 100 % des vereinbarten Gesamthonorars werden fällig.

(2) Kann der Trainer den Inhouse-Termin wegen Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt nicht wahrnehmen, bietet der Anbieter nach Möglichkeit einen qualifizierten Ersatztrainer an oder schlägt einen zeitnahen Ersatztermin vor. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen des Ausfalls sind ausgeschlossen.

5 ABSCHNITT D: Schlussbestimmungen

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der **Geschäftssitz des Anbieters**.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.